

# Das c in den Fremdwörtern der deutschen Sprache : III.

Autor(en): **Bg.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 25

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239262>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 21. Juni 1878.

Nro. 25.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.  
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.  
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

## Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli beginnt das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux sowie bei uns direkt abonniert werden kann. Wir laden zur Erneuerung des abgelaufenen sowol als zu neuen Abonnements höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

## Das c in den Fremdwörtern der deutschen Sprache.

### III.

Ein Mensch ist in einem fremden Lande naturalisirt und eingebürgert, wenn er in Folge eines längern Aufenthaltes die Sprache und den Habitus der Einheimischen angenommen hat und die gleichen Rechte genießt, wie diese selber. Ganz gleich verhält es sich mit dem eingebürgerten Fremdwort. Es hat alles, was an Laut und Form fremd war, abgelegt, und nimmt keine Sonderstellung mehr ein mit Bezug auf die Behandlung, worunter wir hier nur die Aussprache und Schreibung verstehen wollen. Bei den Lehnwörtern ist dies wirklich der Fall, nicht aber bei den eigentlichen Fremdwörtern, die meistens so unentbehrlich sind als die erstern. Wer Accent, Departement und Energie ausspricht wie im Französischen, der kennzeichnet diese Wörter durch den Laut als Fremdwörter und stört so die Harmonie der deutschen Sprache: er beleidigt das deutsche Ohr. Wer Accent, Bureau und Physik schreibt, anstatt Akzent, Büro und Fisik, der kennzeichnet diese Fremdwörter durch die Schrift als solche und stört so die einheitliche Form, die Nationaltracht, der deutschen Sprache: er beleidigt das deutsche Auge. Solche Wörter werden nicht behandelt wie die eigenen. Für die deutsche Schreibung gilt als oberster Grundsatz: «Schreibe wie du sprichst» — vorausgesetzt: im Hochdeutschen. — Ursprünglich war jede Buchstabenschrift phonetisch, da die Schrift nur bezweckt, das gesprochene Wort, den Laut, durch Zeichen zur Anschauung zu bringen. Dass aber mühsam auf Holz, Pergament oder Papier gezeichnete Figuren nicht Schritt halten konnten mit der allmähigen Veränderung der Aussprache, einer flüchtigen Schallerscheinung, liegt auf der Hand. Ein auffallendes Beispiel von diesem Nachhinken liefert die fürchterliche Orthographie des Englischen. Glücklicherweise ist die deutsche Schrift ziemlich phonetisch geblieben. Man möchte zwar bei dieser Gelegenheit den unnützen Zopf unserer ck, tz, th u. s. w. zwicken; er reicht aber, trotz seiner Länge, nicht in den Rahmen dieser Besprechung

hinein. — Wenn nun die Fremdwörter für die deutsche Sprache so wichtig sind, wie wir dies zu zeigen versuchten, so erwächst uns daraus die Pflicht, unsrerseits alles zu thun, was ihre Einbürgerung erleichtert, beziehungsweise, sie möglichst phonetisch zu schreiben. Der blosse Anblick von Fisik und Büro genügt, die Mehrzahl der Leser zu empören. «Barbarei! rufen die Etimologen, Philologen, Philosophen und Theologen; Physik kommt aus dem Griechischen, wo es mit ph anlautet. Die phonetische Orthographie ist eine Verletzung des Historisch-Wirklichen und verdunkelt den Ursprung des Wortes!» Mit dieser niederschmetternden Einwendung ist's aber nicht so weit her, als man glauben möchte. Die Etymologie und das Historisch-Wirkliche sind hier nur der Vorwand. Wir scheuen uns vor Neuerungen, und in dem Falle, wo wir die Nutzlosigkeit des Herkömmlichen und Angewöhnten zugeben müssen, zerbrechen wir uns lieber den Kopf, alle möglichen Rechtfertigungen zu erfinden, als dass wir uns davon trennten. Die Zähigkeit, mit welcher wir an allem festhalten, was sich im Laufe vieler Jahre unserm Auge eingepägt hat, wird gewöhnlich unterschätzt. Bei mechanischen Manipulationen, bei Verstandes-, ja sogar bei Glaubens- und Herzenssachen, findet das Reformiren und Innoviren günstigern Boden, als auf dem besagten Gebiete. — Hinsichtlich der auf die Etymologie gestützten Einwendung gegen die phonetische Schreibweise ist nur in Erinnerung zu bringen einmal, dass die ältern Fremdwörter auch nicht etymologisch geschrieben sind (vgl. Almosen, Pflingsten, Pfaffe) und doch keinen Anstoss erregen, ferner dass z. B. das mittelhochdeutsche Wort vrouwe auch nicht in unveränderter Form aus dem Mittelhochdeutschen in's Neuhochdeutsche übergegangen ist, sondern im Neuhochdeutschen eine der neuhochdeutschen Sprache entsprechende Form «Frau» besitzt. So wollen wir, die wir weder griechisch noch lateinisch sprechen, das griechisch-lateinische Wort «Physica» auch nicht unverändert beibehalten, sondern ihm bei seiner Aufnahme in's Deutsche eine der deutschen Sprache entsprechende Form «Fisik» geben. Wir sagen also: wie das neuhochdeutsche au einem neuhochdeutschen ou entspricht, so entspricht im Fremdwort das deutsche f einem griechischen ph, nur mit dem Unterschiede, dass die erste Umwandlung eine natürliche, die zweite eine künstliche, gewaltsame ist. Man weiss, dass absolut das gleiche Verhältniss im Französischen zwischen den «mots d'origine populaire» und den «mots d'origine savante» stattfindet. In der italienischen und spanischen Orthographie haben sich alle diese Fremdwörter, trotz ihres ehrwürdigen, klassisch-theologischen Ursprunges, den allgemeinen Sprachgesetzen unterzogen. Durch teologo, teatro und fisica sind die Etimologen nicht auf den Holzweg gerathen; das Volk aber hat darin einfache, nationale

Formen erhalten. Schon die Römer behandelten ihre Fremdwörter so. Wir Deutsche allein sind so rücksichtsvoll und entgegenkommend.

Das geschichtliche Moment ist von unüberschätzbare Wichtigkeit überall da, wo es sich um etwas Wissenschaftliches handelt; bei praktischen Fragen tritt es vollständig in den Hintergrund. So werden z. B. in der Gesetzgebung anerkannte Irrthümer und nutzlose Verfahren nicht Jahrzehnte mit fortgeschleppt, sondern trotz ihrer geschichtlichen Berechtigung so schnell als möglich über Bord geworfen. — H. Lang hat in den Zeitstimmen nachgewiesen, dass die Hauptdogmen der katholischen Kirche im strengsten historischen Zusammenhang stehen mit den apostolischen, sogar Paulinischen, Anschauungen und Lehren. Dessenungeachtet haben die Reformatoren sie verworfen. — Nun ist aber die Orthographie ebenfalls eine rein praktische und keine wissenschaftliche Sache. Orthographie ist weder Etymologie noch Philologie. Die Gesetze, welche die allmälige Verwandlung einer Sprache zum Gegenstande haben, heissen nicht orthographische, sondern phonetische Gesetze, d. h. Lautgesetze. Der Laut ist und bleibt die Hauptsache. Wie wir ihn schriftlich darstellen, ist und bleibt Nebensache; je einfacher dies geschieht, desto besser. Die Orthographie wird daher der Etymologie nie einen erheblichen Eintrag thun. «Die Aussprache ändert sich nach bestimmten Gesetzen; die Schreibung hat sich auf die willkürlichste Weise geändert, so dass, wenn unsere (die englische) Schreibung genau und strikte der Aussprache folgte, dies für das wissenschaftliche Sprachstudium von grösserem Vortheil wäre, als die gegenwärtige unwissenschaftliche Art des Schreibens.» (Max Müller.)

Es ist im Grunde nur unsere Bequemlichkeit, unser Hangen am Angewöhnten, welches sich gegen die Reform der Orthographie sträubt. Mit einem energischen Entschluss und Versuch wäre alles gethan. Auch die neueste Sache ist nur einmal neu und im Nu wieder alt. Wer ein Dutzend mal Büro geschrieben und gelesen hat, der verwundert sich schon, dass er die plumpe, undeutsche Endung *eau* so lange dulden konnte. Diese *ph*- und ähnlichen Wörter sind aber nicht gar zahlreich in der deutschen Sprache. Wir sehen von ihnen ab und kommen zum Schlusse noch einmal auf die *c*-Fremdwörter zurück, deren Name Legion ist und deren schwankende Schreibung die deutsche Sprache mehr entstellt als alles andere, was hinsichtlich der Orthographie noch zu wünschen übrig bleibt.

*c* ist ein fremder Buchstabe, in der deutschen Sprache überall entbehrlich, ausgenommen in den vier Verbindungen: **ch, ck, sch und ABC**. Er ist so ganz und gar fremd geblieben, dass er in der deutschen Handschrift kaum eine allgemein erkennbare Form hat. Daher wird er auch da, wo die fremde Orthographie seine Verwendung gebietet, in den Fremdwörtern, unwillkürlich in lateinischer Schrift mitten in die deutschen Buchstaben hineingesetzt. Geschähe dies nicht, so wären die Fremdwörter nahezu unlesbar. Man versuche dies bei *Accent, Accord, caduc, circa, concret*. Sein Name *ze* gäbe ihm einige Berechtigung als Vertreter des *z*, macht aber seine Verwendung als Kehrlaut unmöglich, da *z* für *k* der Grundidee des Lautirens widerspricht. Daher der bekannte Fehler lautirender Kinder: *Cultur = Zultur, u. dgl.*

Gerade wie die Sprache sich gegen die Einbürgerung entbehrlicher Fremdwörter sträubt, lässt sie auch entbehrliche fremde Buchstaben nicht leicht heimisch werden. Wer möchte daher so unbesonnen und unart sein, dass er sogar echtdeutsche Namen wie *Karl (= Kerl)* und *Konrad (= Kühnrath)* durch das fremde *c* entstellen wollte? Dann ist ferner nicht in Abrede zu stellen, dass *Klara, Katharina, Kaspar, Köln, Kessel* u. s. w. ihres Alters wegen so gut wie klar und kurz schon längst

ein *K* verdient haben. Aber noch mehr. Wenn wir bedenken, dass die deutsche Sprache ohne Fremdwörter gar nicht existiren kann, sondern sich von denselben nährt, dass die deutsche Schreibweise ganz dem Charakter und der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprache entspricht, indem sie den Assimilationsprozess befördert, in Folge dessen die Fremdwörter in Lehnwörter, man dürfte sagen in deutsche Wörter umgewandelt werden, wenn wir diese Tragweite im Auge behalten, so müssen wir bekennen:

Es ist gegenüber unserer eigenen Sprache, sowie gegenüber den Fremdwörtern selber, nicht recht, dass innerhalb der zu unserm Gedanken Ausdruck nothwendigen Wörter **deutsche** und **fremde** unterschieden und die beiden Klassen, die ununterscheidbar in einander übergehen, orthographisch verschiedentlich behandelt werden. Diese Unterscheidung hat nur Werth für den Sprachforscher und die Wissenschaft; in der Orthographie, die eine Sache der Konvention bleiben soll, ist sie ohne Berechtigung.

Mit der Anerkennung und Durchführung dieses Grundsatzes fällt aber das *c* auf einen Schlag aus allen Fremdwörtern weg, um dem *k* und *z* Platz zu machen, und an Stelle des gegenwärtigen *Wirmarrs* tritt Einheit und Ordnung. Bg.

### Kantonale Lehramtsschule in Bern.

Wie Erziehungsdirektor Klein in Basel vor seiner Ausmerzung aus der Regierung seine Motive zu einem neuen Schulgesetz veröffentlichte, so bot vor seinem Wegtritt aus dem Berner Regierungsrath auch der dortige Vorstand des Erziehungswesens, *Ritschard*, noch ein Vermächtniss. Er übergab der Oeffentlichkeit ein Reglement für die Hochschulbildung (Lehramtsschule) und die Patentprüfung der bernischen Sekundar- oder Mittelschullehrer (an Realschulen und Progymnasien) in einem detaillirten Entwurf sammt Beleuchtung.

Für unsere Leser notiren wir daraus:

Im Kanton Bern	amtiren gegenwärtig	patentirt seit 1868
Mittelschullehrer	300	176
Notare	309	118
Aerzte	185	133
Thierärzte	106	40
Ref. Geistliche	211	58
Fürsprecher	116	48

„Eine Einwendung gegen das obligatorische akademische Studium der Lehramtskandidaten wäre nur dann stichhaltig, wenn nicht durch Stipendien ausreichend gesorgt wäre. Bekanntlich besteht für die Hochschule ein Stipendienfond, welcher annähernd Fr. 800,000 angewachsen ist. Vom Ertrag desselben kommen in Zukunft jährlich ca. Fr. 30,000 zur Verwendung. Nach dem neuen Reglement vom 12. Dez. 1877 können Stipendien bis auf Fr. 500 per Jahr verabreicht werden.“

Etwas sonderbar muthet den Nichtberner § 4 des Prüfungsreglements an:

„An die Kosten der Prüfung hat jeder Bewerber Fr. 20, im Wiederholungsfall Fr. 10 der Kanzlei des Erziehungsrathes zu bezahlen.“

Nach § 8 erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission ein Taggeld von Fr. 10 nebst Reiseentschädigung.

§ 11. Obligatorische Fächer sind:

a. Pädagogik und Aufsatz in der Muttersprache für sämtliche Bewerber.

b. Je eine der vier folgenden Fächergruppen nach freier Wahl des Bewerbers:

1. Muttersprache, Latein, Griechisch, Geschichte.
2. Muttersprache, Französisch (bezw. Deutsch), Englisch und Geschichte.
3. Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre.
4. „ „ „ „, Naturgeschichte.

In der Regel hat sich der Bewerber durch akademische Zeugnisse über die Studien in diesen Fächern auszuweisen.